

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Städtische Realschule

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule • Lohring 22 • 44789 Bochum

**Kein Abschluss ohne Anschluss-
Praktikum Jahrgang 9**

Zeitraum: 08.03. - 19.03.2027



Lohring 22
44789 Bochum

Tel.: 0234/58449900
Fax: 0234/58449918

E-Mail: 162656@schule.nrw.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte des 9. Jahrgangs,

im kommenden Schuljahr absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ein Schülerbetriebspraktikum. Dieses Praktikum ist ein verpflichtender Bestandteil des KAoA-Programms und findet im Rahmen des Unterrichts statt.

Im Folgenden erhalten Sie grundlegende Informationen über das Schülerbetriebspraktikum:

1. Ziel und Sinn des Schülerpraktikums

Das Praktikum dient dazu, unseren Schülerinnen und Schülern vertiefende Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen. Sie sollen eigene Erfahrungen in einem Betrieb sammeln und sich kritisch mit verschiedenen Berufsfeldern auseinandersetzen.

2. Gesetzliche Regelungen

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Schülerbetriebspraktikum gilt als schulische Veranstaltung. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) finden Anwendung. Wichtig: Maßgeblich für die Teilnahme ist nicht das Alter, sondern die Klassenzugehörigkeit. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt in der Regel zwischen 32 und 35 Stunden (ohne Pausen).

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule gesetzlich unfallversichert. Zudem besteht eine Haftpflichtversicherung über den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Betrieb ist nicht erlaubt.

3. Organisation und Durchführung

- Jeder Betrieb benennt eine verantwortliche Ansprechperson für die Betreuung.
- Ein Besuch durch die betreuende Lehrkraft erfolgt in der Regel einmal während des Praktikums.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor Praktikumsbeginn persönlich im Betrieb vor.
- Sie sollen möglichst wie Auszubildende eingesetzt und über Unfallverhütungsvorschriften informiert werden.
- Bei Problemen oder Verstößen informiert der Betrieb umgehend die Schule.

4. Auswahl geeigneter Praktikumsstellen

Genehmigt werden Praktika:

- in anerkannten Ausbildungsberufen
- in ausbildungsberechtigten Betrieben

Nicht genehmigt werden Praktika:

- in nicht anerkannten Ausbildungsberufen (vgl. „Beruf aktuell“)
- in nicht ausbildungsberechtigten Unternehmen
- im Betrieb der Eltern (bei direktem Kontakt)
- außerhalb von Bochum (nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Schule)

5. Auswertung des Schülerbetriebspraktikums

Nach Abschluss des Praktikums erfolgt eine Präsentation im Fach Deutsch, die benotet wird. Alle nötigen Informationen erhalten Ihre Kinder im Deutschunterricht. Zusätzlich wird eine Zeugnisbemerkung über die Teilnahme am Praktikum erstellt. Bei Krankheit am Präsentationstag ist unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Nur dann ist ein Nachholen möglich.

6. Wichtige Hinweise

- Die Praktikumsbescheinigung muss pünktlich abgegeben werden.
- Sollte ihr Kind eine Gesundheitsbelehrung benötigen, erfolgt die Anmeldung zur Belehrung durch das Gesundheitsamt ausschließlich über die Schule.
- Gesundheitszeugnisse, die von Betrieben gefordert werden, müssen selbstständig beim Hausarzt eingeholt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schwarz
(Team Berufsorientierung)